



Ursulinenschulen Werl  
Gymnasium

# URSULINENSCHULEN WERL – GYMNASIUM SCHULINTERNES CURRICULUM PHILOSOPHIE

Mit Leistungsbewertungskonzept

Stand August 2022

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Realisierung des katholischen Profils .....	3
Europabezug.....	3
1 Die Fachgruppe Philosophie am Ursulinengymnasium .....	4
2 Entscheidungen zum Unterricht.....	5
2.1 Übersicht über die Unterrichtsinhalte und Kompetenzvermittlung .....	5
2.1.1 Übersichtsraster der Unterrichtsinhalte und Kompetenzen der Jahrgangstufe EF .....	6
2.1.4 Übersichtsraster der Unterrichtsinhalte und Kompetenzen der Qualifikationsphase Philosophie Abitur 2020 / 2021 .....	10
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit.....	21
2.2.1 Überfachliche Grundsätze.....	21
2.2.2 Fachliche Grundsätze .....	22
2.2.3 Orientierung am GeR und an den von der Kultusministerkonferenz festgelegten Bildungsstandards ....	22
2.3 Das Leistungsbewertungskonzept für die Sek II.....	23
2.3.1 Grundsätze für die Beurteilung der schriftlichen Leistung .....	23
2.3.2 Grundsätze für die Beurteilung der sonstigen Leistungen.....	25
2.3.3 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung.....	28
3 Qualitätssicherung und Evaluation.....	29
3.1 Qualitätssicherung.....	29
3.2 Evaluation des schulinternen Curriculums .....	29

## **Vorwort**

Die Ursulinenschulen Werl sind eine Bündelschule in katholischer Trägerschaft, die aus den Schulformen Gymnasium und Realschule bestehen. Die Ursulinenrealschule und das Ursulinengymnasium sind in der Regel je dreizügig ohne gebundenen Ganztags mit erweiterten Bildungsangeboten und fakultativem Übermittags-betreuungsangebot, an denen zurzeit ca. 1200 Schülerinnen und Schüler von ca. 90 Lehrpersonen unterrichtet werden. Es liegt im inneren Bereich der Wallfahrtsstadt Werl mit etwa 35000 Einwohnern. Im wirtschaftlichen Leben der Stadt spielen kleinere verarbeitende Industriebetriebe, mit denen die Schule an geeigneten Stellen immer wieder kooperiert, eine bedeutende Rolle. Das Umland wird zu großen Teilen durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die Schule hat ein großes Einzugsgebiet und viele der Schülerinnen und Schüler pendeln als Fahrschüler/innen aus den umgebenden Kommunen ein.

## **Realisierung des katholischen Profils**

Die wichtigste Aufgabe einer jeden Schule ist es, den Schüler nicht lediglich in den einzelnen Fächern bestmöglich zu unterrichten, so dass er eine weiterführende Schule oder eine Lehre absolvieren kann, sondern ihn darüber hinaus auch zu einem selbständigen, mündigen, sozial verantwortlichen Individuum zu erziehen. Demnach ist der übergeordnete Auftrag sowohl für staatliche als auch für private Ersatzschulen identisch. Jedoch legen katholische Schulen einen zusätzlichen, allumfassenden Schwerpunkt: die Erziehung zu einem mündigen Christen, der sein persönliches Leben aus dem Glauben gestaltet und seine Verantwortung in Kirche und Gesellschaft wahrnimmt. Katholische Schulen legen durch das Bereitstellen von fachspezifischem Wissen und die Anleitung zu kritischem Denken in übergeordneten Zusammenhängen die Grundlage, um unsere Schüler zu befähigen, in der Gestaltung ihrer eigenen beruflichen, privaten und sozialen Lebenswirklichkeit Entscheidungen zu treffen und moralisch verantwortlich im Sinne des Evangeliums zu handeln.

Daher werden in verschiedenen Unterrichtsreihen christliche Inhalte integriert, um das rationale Wissen und Aspekte des Glaubens miteinander in Verbindung zu bringen.

## **Europabezug**

Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem europäischen Gedanken ist in unserer globalisierten Welt notwendig. Aus diesem Grund sind Hinweise in den Jahrgangsübersichten vermerkt, wenn ein sinnvoller Bezug zu Europa thematisch gegeben erscheint. Da vieles in stetigem Wandel ist und Platz für Aktuelles gelassen werden soll, sind diese Hinweise bewusst allgemein gehalten.

## 1 Die Fachgruppe Philosophie am Ursulinengymnasium

Der Philosophieunterricht wird in der gymnasialen Oberstufe auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

### Einführungsphase:

Philosophie GK                      3-stündig

### Qualifikationsphase:

Philosophie GK                      3-stündig

Philosophie LK                      5-stündig

Für den Regelunterricht in den Sekundarstufe II gelten die **Kernlehrpläne** Philosophie für die Sekundarstufe II (Gymnasium/Gesamtschule). Der Philosophieunterricht wird in den betroffenen Jahrgangsstufen gemäß Stundentafel erteilt.

Die **Namen** und **Aufgabenbereiche** des Fachvorsitzenden und seiner Vertreterin sowie der anderen Mitglieder der Fachkonferenz Philosophie lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen:

<b>Name</b>	<b>Funktion/ Aufgabenbereich</b>	<b>Kontakt</b>
Schlenke, Nicole	Fachschaftsvorsitzende	nschlenke@ursulinenschulen-werl.de
Smuda, Matthias	Stellv. Fachschaftsvorsitzender	msmuda@ursulinenschulen-werl.de

## **2 Entscheidungen zum Unterricht**

### **2.1 Übersicht über die Unterrichtsinhalte und Kompetenzvermittlung**

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan insgesamt besitzt den Anspruch, die im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, die im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzen bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im Übersichtsraaster wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsinhalte dargestellt. Das Übersichtsraaster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle schwerpunktmäßig zu erwerbende Kompetenzen ausgewiesen, während die konkretisierten Kompetenzerwartungen erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung finden. Der teilweise ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, sind im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

### 2.1.1 Übersichtsraster der Unterrichtsinhalte und Kompetenzen der Jahrgangstufe EF

GK EF	
<p><b><u>Unterrichtsvorhaben I:</u></b></p> <p><b><u>Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</u></b></p> <p><b>Thema:</b> Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie</p> <p><b>Inhaltlicher Schwerpunkt:</b> Eigenart philosophischen Fragens und Denkens</p> <p><b>Ungefährer Zeitrahmen:</b> 9 Unterrichtsstunden</p> <p><b>Schwerpunktmäßig zu erwerbende Kompetenzen:</b></p> <p><u>Sachkompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,</li> <li>- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,</li> <li>- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft.</li> </ul> <p><u>Methodenkompetenz</u></p> <p><i>Verfahren der Problemreflexion</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),</li> <li>- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),</li> <li>- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).</li> </ul> <p><u>Urteilskompetenz</u></p>	<p><b><u>Unterrichtsvorhaben II:</u></b></p> <p><b><u>Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)</u></b></p> <p><b>Thema:</b> Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich</p> <p><b>Inhaltlicher Schwerpunkt:</b> Die Sonderstellung des Menschen</p> <p><b>Ungefährer Zeitrahmen:</b> 12 Unterrichtsstunden</p> <p><b>Schwerpunktmäßig zu erwerbende Kompetenzen:</b></p> <p><u>Sachkompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),</li> <li>- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.</li> </ul> <p><u>Methodenkompetenz</u></p> <p><i>Verfahren der Problemreflexion</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),</li> <li>- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),</li> <li>- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).</li> </ul> <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).</p>

<p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.</p> <p><b>Handlungskompetenz</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3)</p> <p><b>Leistungsmessung:</b> Kurze schriftliche Überprüfung zu den erarbeiteten Inhalten</p> <p><b>Europabezug: Schöpfungsmythen aus unterschiedlichen europäischen Kulturen</b></p>	<p><b>Urteilskompetenz</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,</li> <li>- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins</li> </ul> <p><b>Handlungskompetenz</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4).</p> <p><b>Leistungsmessung:</b> Klausur (Aufgabentyp I)</p> <p>Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts bietet sich eine Kooperation mit den KollegInnen der Fachschaft Biologie an.</p>
<p><b>Unterrichtsvorhaben III:</b></p> <p><b>Inhaltsfeld:</b> IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)</p> <p><b>Thema:</b> Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung</p> <p><b>Inhaltlicher Schwerpunkt:</b> Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext</p> <p><b>Ungefährer Zeitrahmen:</b> 15 Unterrichtsstunden</p> <p><b>Schwerpunktmäßig zu erwerbende Kompetenzen:</b></p> <p><u>Sachkompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,</li> <li>- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen</li> </ul> <p><u>Methodenkompetenz</u></p> <p><i>Verfahren der Problemreflexion</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),</li> </ul>	<p><b>Unterrichtsvorhaben IV:</b></p> <p><b>Inhaltsfeld:</b> IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)</p> <p><b>Thema:</b> Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit</p> <p><b>Inhaltlicher Schwerpunkt:</b> Umfang und Grenzen staatlichen Handelns</p> <p><b>Ungefährer Zeitrahmen:</b> 15 Unterrichtsstunden</p> <p><b>Schwerpunktmäßig zu erwerbende Kompetenzen:</b></p> <p><u>Sachkompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,</li> <li>- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Recht, Gerechtigkeit)</li> </ul> <p><u>Methodenkompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p>

<p>- identifizieren in einfacheren phil. Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Bsp. (MK4),</p> <p>- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten) eigene philosophische Gedanken (MK6),</p> <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer dar (MK11),</p> <p>- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).</p> <p><u>Urteilskompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,</p> <p>- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.</p> <p><u>Handlungskompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),</p> <p>- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).</p> <p><b>Leistungsmessung:</b></p> <p>Aktive Teilnahme an einer abschließenden Diskussion auf Grundlage eines Fallbeispiels (Überprüfungsformen A, B, G )</p> <p>Klausur (Aufgabentyp IIC)</p> <p><b>Europabezug: Vergleich ethischer Grundsätze in verschiedenen europäischen Kulturen</b></p>	<p>- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),</p> <p>- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),</p> <p>- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).</p> <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).</p> <p><u>Urteilskompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,</p> <p>- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.</p> <p><u>Handlungskompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),</p> <p>- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).</p> <p><b>Leistungsmessung:</b> Verfassen eines philosophischen Essays (auch als Übung für den jährlich stattfindenden philosophischen Essay Wettbewerb)</p> <p>Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts bietet sich eine Kooperation mit den KollegInnen der Fachschaft Sozialwissenschaften an.</p> <p><b>Europabezug: Vergleich verschiedener Staatsformen in europäischen Ländern</b></p>
<p><b><u>Unterrichtsvorhaben V:</u></b></p> <p><b><u>Inhaltsfeld IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</u></b></p>	<p><b><u>Unterrichtsvorhaben VI:</u></b></p> <p><b><u>Inhaltsfeld: : IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</u></b></p>



<p><b>Thema:</b> Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis</p> <p><b>Inhaltlicher Schwerpunkt:</b> Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis</p> <p><b>Ungefährer Zeitrahmen:</b> 18 Unterrichtsstunden</p> <p><b>Schwerpunktmäßig zu erwerbende Kompetenzen:</b></p> <p><u>Sachkompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.</p> <p><u>Methodenkompetenz</u></p> <p><i>Verfahren der Problemreflexion</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),</li> <li>- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).</li> </ul> <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),</li> <li>- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).</li> </ul> <p><u>Urteilskompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).</p> <p><u>Handlungskompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion</p>	<p><b>Thema:</b> Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik</p> <p><b>Inhaltlicher Schwerpunkt:</b> Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis; Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis</p> <p><b>Ungefährer Zeitrahmen:</b> 12 Unterrichtsstunden</p> <p><b>Schwerpunktmäßig zu erwerbende Kompetenzen:</b></p> <p><u>Sachkompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,</li> <li>- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.</li> </ul> <p><u>Methodenkompetenz</u></p> <p><i>Verfahren der Problemreflexion</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).</p> <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).</p> <p><u>Urteilskompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,</li> <li>- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.</li> </ul> <p><u>Handlungskompetenz</u></p>
--	--

<p>allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).</p> <p><b>Leistungsmessung:</b> Klausur (Aufgabentyp IIB)</p> <p>Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts bietet sich eine Kooperation mit den KollegInnen der Fachschaft Biologie an.</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),</p> <p><b>Leistungsmessung:</b> Verfassen eines Essays</p> <p>Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts bietet sich eine Kooperation mit den KollegInnen der Fachschaft Religion an.</p>
---	--

### 2.1.4 Übersichtsraster der Unterrichtsinhalte und Kompetenzen der Qualifikationsphase Philosophie Abitur 2020 / 2021

Q1 HJ 1 (1.+2. Quartal)
<p><b><u>Unterrichtsvorhaben I:</u></b></p> <p><b>Inhaltsfelder:</b> IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)</p> <p><b>Thema:</b> Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung</p> <p><b>Inhaltliche Schwerpunkte:</b> Der Mensch als Natur- und Kulturwesen , Das Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation</p> <p><b>Ungefährer Zeitrahmen:</b> 12 Unterrichtsstunden</p> <p><b>Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs:</b></p> <p><u>Sachkompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.</p> <p><b>Methodenkompetenz</b></p> <p><i>Verfahren der Problemreflexion</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),</li> <li>- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).</li> </ul> <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).</p> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,</li> <li>- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturen-anthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur-oder Kulturwesen</li> </ul>

**Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

**Leistungsmessung:** Kurzreferate, Klausur (Aufgabentyp I)

Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts bietet sich eine Kooperation mit den KollegInnen der Fachschaft Biologie an.

**Unterrichtsvorhaben II:**

**Inhaltsfelder:** IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

**Thema:** Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Das Verhältnis von Leib und Seele; Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

**Ungefährer Zeitrahmen:** 12 Unterrichtsstunden

**Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs:**

**Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denk-Modelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus)

**Methodenkompetenz**

*Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

*Verfahren der Präsentation und Darstellung*

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

**Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele

**Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

**Leistungsmessung:** Klausur (Aufgabentyp IIB)

**Verbindliche Abiturvorgaben für das Zentralabitur 2021:** Kernstellen aus Thomas Nagel „Was bedeutet das alles? Eine kurze Einführung in die Philosophie“ (Kapitel 3 und 4)

Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts bietet sich eine Kooperation mit den KollegInnen der Fachschaft Biologie an.

### Unterrichtsvorhaben III:

**Inhaltsfelder:** IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

**Thema:** Ist der Mensch ein freies Wesen? – Positionen des Determinismus und Indeterminismus im Vergleich

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen , Grundsätze eines gelingenden Lebens

**Ungefährer Zeitrahmen:** 12 Unterrichtsstunden

### **Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs:**

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw .indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

#### **Methodenkompetenz**

##### *Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (MK8).

##### *Verfahren der Präsentation und Darstellung*

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

#### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a.dieFrage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

**Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

**Leistungsmessung:** Kurzreferate

**Verbindliche Abiturvorgaben für das Zentralabitur 2020 und 2021:** Kernstellen aus Sartre „Der Existentialismus ist ein Humanismus“

**Q1 HJ 2 (1. + 2. Quartal)****Unterrichtsvorhaben IV:**

**Inhaltsfelder:** IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

**Thema:** Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Grundsätze eines gelingenden Lebens

**Ungefährer Zeitrahmen:** 9 Unterrichtsstunden

**Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs:**

**Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein

**Methodenkompetenz**

*Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

*Verfahren der Präsentation und Darstellung*

Die Schülerinnen und Schüler geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

**Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung

**Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

**Leistungsmessung:** Verfassen eines Essays

**Verbindliche Abiturvorgaben für das Zentralabitur 2020 und 2021:** Kernstellen aus Aristoteles „Nikomachische Ethik“ (Buch I und II)

Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts bietet sich eine Kooperation mit den KollegInnen der Fachschaft Religion an.

### **Unterrichtsvorhaben V:**

**Inhaltsfelder:** IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

**Thema:** Soll ich mich im Handeln an der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien; Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

**Ungefährer Zeitrahmen:** 18 Unterrichtsstunden

Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs:

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

#### **Methodenkompetenz**

*Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

*Verfahren der Präsentation und Darstellung*

Die Schülerinnen und Schüler geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

#### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns

#### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

**Leistungsmessung:** Klausur (Aufgabentyp IIC)

**Verbindliche Abiturvorgaben für das Zentralabitur 2020 und 2021:** Kernstellen aus Kant „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ (1. und 2. Abschnitt)

Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts bietet sich eine Kooperation mit den KollegInnen der Fachschaft Religion an.

### Unterrichtsvorhaben VI:

**Inhaltsfelder:** IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

**Thema:** Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? –Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Verantwortung in Fragen angewandter Ethik; Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

**Ungefährer Zeitrahmen:** 9 Unterrichtsstunde

### **Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs:**

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungs-Kontexten begründende Position (u.a.für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik )in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen

#### **Methodenkompetenz**

##### *Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

##### *Verfahren der Präsentation und Darstellung*

Die Schülerinnen und Schüler stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

#### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern Angewandter Ethik,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

#### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

**Leistungsmessung:** Klausur (Aufgabentyp I)

Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts bietet sich eine Kooperation mit den KollegInnen der Fachschaft Biologie an.

## Q2 HJ 1 (1.Quartal)

### Unterrichtsvorhaben VII:

**Inhaltsfelder:** IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

**Thema:** Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation, Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

**Ungefährer Zeitrahmen:** 12 Unterrichtsstunden

### **Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs:**

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,

- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

#### **Methodenkompetenz**

*Verfahren der Problemreflexion:*

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),

- entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).

*Verfahren der Präsentation und Darstellung*

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

#### **Urteilskompetenz**



Die Schülerinnen und Schüler erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle(HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein(HK3),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen(HK4).

### **Leistungsmessung:** Kurzvorträge

Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts bietet sich eine Kooperation mit den KollegInnen der Fachschaft Sozialwissenschaften an.

### **Unterrichtsvorhaben VIII:**

**Inhaltsfelder:** IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

**Thema** Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

**Ungefährer Zeitrahmen:** 15 Unterrichtsstunden

### **Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs:**

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein

#### **Methodenkompetenz**

*Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

*Verfahren der Präsentation und Darstellung*

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen(HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle(HK2),

**Leistungsmessung:** Klausur (Aufgabentyp I)

Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts bietet sich eine Kooperation mit den KollegInnen der Fachschaft Sozialwissenschaften an.

### **Unterrichtsvorhaben IX:**

**Inhaltsfelder:** IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

**Thema:** Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

**Ungefährer Zeitrahmen:** 6 Unterrichtsstunden

**Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs:**

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten

#### **Methodenkompetenz**

*Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),

#### *Verfahren der Präsentation und Darstellung*

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie

**Leistungsmessung:** Klausur (Aufgabentyp IIB)

**Verbindliche Abiturvorgaben für das Zentralabitur 2020 und 2021:** Kernstellen aus Schumpeter „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ (4. Teil 22. Kapitel I)

Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts bietet sich eine Kooperation mit den KollegInnen der Fachschaft Sozialwissenschaften an.

**Europabezug: Vergleich der Staatsformen in verschiedenen europäischen Ländern.**

### **Q2 HJ 2 (2. Quartal)**

#### **Unterrichtsvorhaben X:**

**Inhaltsfelder:** IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

**Thema:** Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

**Ungefährer Zeitrahmen:** 6 Unterrichtsstunden

**Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs:**

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab,

### **Methodenkompetenz**

#### *Verfahren der Problemreflexion*

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

#### *Verfahren der Präsentation und Darstellung*

Die Schülerinnen und Schüler geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

**Leistungsmessung:** Kurze schriftliche Überprüfung

---

### **Unterrichtsvorhaben XI:**

**Inhaltsfelder:** IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften), IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

**Thema:** Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität, Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten; Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

**Ungefährer Zeitrahmen:** 15 Unterrichtsstunden

**Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs:****Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells

**Methodenkompetenz**

*Verfahren der Problemreflexion:*

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

*Verfahren der Präsentation und Darstellung*

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),

**Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen

**Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4)

**Leistungsmessung:** Klausur (Aufgabentyp I)

**Verbindliche Abiturvorgaben für das Zentralabitur 2020:** Kernstellen aus Popper „Logik der Forschung“ (Erster Teil: Einführung, 1. Kapitel)

Im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts bietet sich eine Kooperation mit den KollegInnen den Fachschaften Biologie, Chemie und Physik an.

- Kommentar 1: Die Reihenfolge der gelisteten Unterrichtsvorhaben muss nicht zwingend eingehalten werden, sondern kann entsprechend variiert werden. Jedoch sollte darauf geachtet werden, dass die Unterrichtsvorhaben, die den gleichen Inhaltsfeldern angehören, zusammenhängend behandelt werden.

## 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Für die Fachkonferenz Philosophie gelten die folgenden fachmethodischen und fach-didaktischen Grundsätze. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf allgemeine Aspekte (die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind), die Grundsätze 15 bis 20 sind fachspezifisch angelegt.

### 2.2.1 Überfachliche Grundsätze

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
9. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

### 2.2.2 Fachliche Grundsätze

15. Der Unterricht im Fach Philosophie trägt zur Entwicklung der eigenen Identität der Schülerinnen und Schüler bei und fördert insbesondere deren Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung, weshalb darauf zu achten ist, dass eine tolerante und angstfreie Unterrichtsatmosphäre geschaffen wird, die zum offenen Diskurs einlädt.
16. Methodisch stehen zur Erreichung von Punkt 15 diverse Verfahren des gesteuerten Meinungsaustausches (Fishbowl, WorldCafe, Schreibgespräch, Pro-Contra\_Diskussion etc.) im Zentrum der fachlichen Arbeit.
17. Um eine solide Diskussionsgrundlage zu schaffen, ist die gründliche Durchdringung philosophischer Positionen unabdingbar. Deshalb bilden verschiedene Verfahren der Texterschließung das zweite Standbein der unterrichtlichen Tätigkeit.
18. Die Fachschaft Philosophie hat sich bewusst gegen die Einführung eines Lehrwerks entschieden und nutzt vorwiegend Auszüge aus Primärquellen.
19. Individuelle Förderung wird durch binnendifferenzierende Maßnahmen und persönliche Beratung sichergestellt.
20. Das außerschulische und außerunterrichtliche Lernen ist ein weiteres Prinzip des Philosophieunterrichts. Daher wird beispielsweise die Teilnahme am jährlichen philosophischen Essaywettbewerb gefördert und es werden ggf. außerschulische Lernorte genutzt.

### 2.2.3 Orientierung am GeR und an den von der Kultusministerkonferenz festgelegten Bildungsstandards

Der moderne Philosophieunterricht ist ein methodisch vielfältiger Unterricht, der an didaktischen Prinzipien und Bildungsstandards ausgerichtet ist. Die Bildungsstandards formulieren Kompetenzen, die die Lernenden zu einem bestimmten Zeitpunkt entwickelt haben sollen („Kann Beschreibungen“):

Die konstituierenden didaktischen Prinzipien des Philosophieunterrichts am Ursulinengymnasium sind:

1. Lernerorientierung

2. Handlungsorientierung
3. Urteilsbildung

Im Folgenden werden diese zentralen didaktischen Prinzipien kurz erläutert:

#### Zu 1: Lernerorientierung

Die Orientierung an den Lernenden zeichnet sich durch die Wertschätzung ihrer Person und ihrer Persönlichkeit aus. Der Unterricht wird so gestaltet, dass er an ihren Interessen und ihrem Wissensstand anknüpft, sowie deren bevorzugte Lernwege und deren individuelles Lerntempo berücksichtigt. Ebenso werden verschiedene Lerntypen durch eine Variabilität an Sozialformen und Methoden sowie verwendeten Materialien und Medien angesprochen. Kern des Unterrichtsgeschehens ist die Schüleraktivität, sodass das Ziel verfolgt wird, dass alle Lerner am Unterrichtsgeschehen teilnehmen und zum eigenständigen Lernen befähigt werden.

#### zu 2. Handlungsorientierung

Handlungsorientierter Unterricht zielt auf die Entwicklung von Handlungskompetenzen für die außerschulische Wirklichkeit ab. Dabei sollen möglichst sinnhafte, lebensnahe Situationen und Aufgabenstellungen in den Unterricht integriert werden. Handlungsorientierter Philosophieunterricht ist auch zugleich ganzheitlich, da nicht nur der Verstand, sondern auch die Gefühle und Sinne der Schülerinnen und Schüler angesprochen werden sollen. Besonders wichtig ist daher die Verwendung von möglichst authentischem Material als Ausgangsbasis (Bilder, Realien, Lieder, Anzeigen, Gedichte, literar. Texte, Zeitungstexte, Blogs, Webseiten, ...), das die Lernenden zur inhaltlichen Auseinandersetzung anregt.

#### Zu 3. Urteilsbildung

Im Philosophieunterricht am Ursulinengymnasium sollen die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenständigen Urteilsbildung befähigt werden. Diese beinhaltet die Fähigkeit, philosophische Ansätze, Positionen und Denkmodelle kriteriengeleitet und argumentierend zu beurteilen.

## **2.3 Das Leistungsbewertungskonzept für die Sek II**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.

- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich ggf. in dem Kommentar zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden. Darüber hinaus sollen die Schüler zum produktiven Umgang mit eigenen Fehlern angeleitet werden (z. B. Erstellung von Fehlerrastern).

### 2.3.1 Grundsätze für die Beurteilung der schriftlichen Leistung

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans (s.o.).

#### *Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung*

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

#### *Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung*

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

#### *Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems*



- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

### **2.3.2 Grundsätze für die Beurteilung der sonstigen Leistungen**

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärt Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Eine konkrete Zuordnung von Leistung zu Notenstufen für den Bereich der sonstigen Mitarbeit bietet die folgende Tabelle:

Punkte	Unterrichts-gespräch	Hausauf-gaben	Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
13 - 15	Der Schüler / die Schülerin zeigt eine <b>ständige, konzentrierte Mitarbeit</b> und <b>hohe Lernbereitschaft</b> . Er/Sie trägt mit <b>sachbezogenen eigenständigen Beiträgen auf hohem Niveau</b> zum Unterricht bei und zeigt ein <b>ausgeprägtes Problembewusstsein</b> . Er / Sie gibt <b>Impulse</b> und leistet <b>Transferleistungen</b> .	Der Schüler / die Schülerin fertigt die <b>Hausaufgaben regelmäßig und gründlich mit herausragenden Ergebnissen</b> an.	Der Schüler / die Schülerin zeigt eine <b>außergewöhnliche Qualität, sicheren Umgang mit fachsprachlichen Termini und Texten schwierigen Niveaus</b> .	Der Schüler / die Schülerin arbeitet mit <b>methodischer Vielfalt</b> , ist <b>zielsicher bei der Informationsbeschaffung und Verarbeitung</b> , liefert <b>überzeugende Ergebnispräsentationen</b> mit <b>herausragender optischer und sprachlicher Qualität</b> .	Der Schüler / die Schülerin <b>bringt bei Schwierigkeiten die ganze Gruppe voran</b> , übernimmt <b>Verantwortung</b> für die Gruppe und <b>unterstützt andere Gruppenmitglieder hervorragend</b> .	Der Schüler / die Schülerin zeigt eine <b>hohe Anstrengungsbereitschaft</b> , ist <b>intrinsisch motiviert, selbstbewusst und nicht leicht zu entmutigen</b> . Er / Sie verfügt über ein <b>selbstständiges Urteilsvermögen</b> und einen <b>differenzierten Wortschatz</b> .
10 - 12	Der Schüler / die Schülerin zeigt eine <b>regelmäßige, lebhaftete Beteiligung, deutlich erkennbare Lernbereitschaft</b> , <b>sachbezogene Anstrengung für das Unterrichts-</b>	Der Schüler / die Schülerin fertigt die <b>Hausaufgaben regelmäßig und</b>	Der Schüler / die Schülerin liefert <b>unterrichtsfördernde Beiträge</b> und <b>weitgehend vollständige und differenzierte, problembezogene Ausführungen</b> ,	Der Schüler / die Schülerin kann <b>selbstständig Informationen beschaffen</b> und verfügt über eine <b>souveräne Anwendung verschiedener</b>	Der Schüler / die Schülerin ist <b>aktiv an der zeitökonomischen Planung und Durchführung von GA beteiligt</b> , zeigt eine <b>aktive Mitwirkung bei Problemlösung und eine aktive</b>	Der Schüler / die Schülerin zeigt <b>Lernwillen, ausgeprägte Leistungsbereitschaft, traut sich auch schwierige Aufgaben zu und übernimmt</b>

	<b>geschehen und sachbezogene Fragebereitschaft.</b> Er / Sie beherrscht die kommunikative Situation weitgehende und gestaltet den Unterricht entscheidend mit.	<b>gründlich mit guten Leistungen</b> an.	<b>durchdenkt Themen gründlich</b> und zeigt einen <b>sicheren Umgang mit anspruchsvollen Texten</b> und verwendet <b>Fachtermini sachgerecht.</b>	<b>Arbeits- und Präsentations-techniken.</b>	<b>Bezugnahme auf Meinungen von Gruppen-mitgliedern.</b>	<b>Verantwortung.</b> Er / Sie entwickelt <b>Gedankengänge eigenständig und vertritt diese mit einer klaren Darstellung argumentativ.</b>
7 - 9	Der Schüler / die Schülerin <b>arbeitet interessiert, aber nur unregelmäßig mit</b> , zeigt <b>gelegentliche Initiative</b> , verfasst <b>weitgehend vollständige und weitgehend differenzierte Ausführungen</b> und eine <b>zumeist sachbezogene Argumentation.</b>	Der Schüler / die Schülerin fertigt Hausaufgaben <b>regelmäßig mit befriedigenden Ergebnissen</b> an.	Der Schüler / die Schülerin liefert <b>von Zeit zu Zeit unterrichtsfördernde Beiträge</b> , versteht und bearbeitet <b>mittelschwere Texte</b> und Materialien, zeigt ein <b>zufriedenstellendes Grundlagenwissen</b> und ein <b>begrenztes Problembewusstsein</b> . Die schriftlichen Darstellungen sind <b>weitgehend sprachnormgerecht.</b>	Der Schüler / die Schülerin kann <b>projektdienliche Informationen einbringen</b> , <b>zugeteilte Inhalte erfassen und dokumentieren</b> , <b>Arbeitstechniken meist sachgerecht auswählen und einsetzen</b> , verwendet <b>Arbeitsmaterialien adäquat</b> und ist <b>um Sorgfalt bei der Darstellung bemüht.</b>	Der Schüler / die Schülerin erkennt <b>Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt</b> und <b>verhält sich entsprechend</b> , sorgt für ein <b>störungsfreies Miteinander</b> und zeigt <b>Bereitschaft, Ergebnisse zu präsentieren.</b>	Der Schüler / die Schülerin zeigt <b>gelegentliche Eigeninitiative</b> , lässt sich <b>nicht leicht entmutigen</b> , <b>traut sich aber nur leichtere Aufgaben</b> zu. Er / Sie zeigt die Fähigkeit der <b>Zusammenfassung des Erlernten</b> und <b>verknüpft Altes mit Neuem</b> bei einer <b>verständlichen Ausdrucksweise.</b>
4 - 6	Der Schüler / die Schülerin <b>beteiligt sich meist nur auf Nachfrage</b> und ist eher <b>passiv</b> , liefert <b>überwiegend reproduktive Antworten</b> , die verständlich, aber <b>wenig eigenständig und wenig strukturiert</b> sind. Die inhaltliche Mitarbeit bleibt auf einer <b>einfachen Ebene.</b>	Der Schüler / die Schülerin fertigt Hausaufgaben <b>nicht regelmäßig und nur mit einer ausreichenden Leistung</b> an.	Der Schüler / die Schülerin zeigt <b>erkennbare Wissensgrundlagen</b> , erfasst <b>leichte Texte dem Sinn nach richtig</b> , <b>stellt vorbereitetes Wissen sachbezogen</b> , aber <b>teilweise lückenhaft</b> dar.	Der Schüler / die Schülerin hat <b>Schwierigkeiten, Arbeitsabläufe folgerichtig und zeitökonomisch zu planen</b> , <b>arbeitet teilweise oberflächlich</b> . Er / Sie <b>vergisst häufig sein / ihr Arbeitsmaterial</b> und verfügt nur über eine ungeordnete Zettelsammlung.	Der Schüler / die Schülerin zeigt <b>nur in Ansätzen Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft</b> . Er / Sie verlässt sich lieber auf andere Gruppenmitglieder und ist bei Entscheidungsprozessen <b>innerhalb der Gruppe selten aktiv beteiligt</b> . Eine Präsentation von Arbeitsergebnissen erfolgt wenn <b>nur in einfacher Form.</b>	Der Schüler / die Schülerin neigt bei auftretenden Schwierigkeiten zu <b>ausweichendem Verhalten</b> und <b>sucht nach einfachen bzw. bequemen Lösungswegen</b> . Er / Sie verfügt über <b>wenig Durchhaltevermögen</b> und <b>äußert sich zumeist zusammenhanglos und mittels eines beschränkten und</b>

						<b>unpräzisen Wortschatzes.</b>
1 - 3	Der Schüler / die Schülerin zeigt sich <b>uninteressiert</b> und liefert <b>kaum eigenständige mündliche Mitarbeit</b> . Nach Aufforderung bleibt die Mitarbeit <b>einsilbig und unstrukturiert</b> und ist <b>häufig falsch oder nicht sachbezogen</b> .	Der Schüler / die Schülerin fertigt die Hausaufgaben häufig <b>nicht oder nur oberflächlich</b> an.	Der Schüler / die Schülerin zeigt auch nach Vorbereitung <b>häufig Fehlleistungen</b> , hat <b>Schwierigkeiten bei der sachbezogenen Verarbeitung von Wissen und der Verknüpfung von Zusammenhängen</b> und weist <b>ein mangelndes Textverständnis auf</b> .	Der Schüler / die Schülerin führt <b>keinen systematischen Ordner zum Fach</b> und legt <b>nur unverarbeitetes Material (z.B. Internetausdrucke)</b> vor.	Der Schüler / die Schülerin zeigt aufgrund mangelnden fachlichen Könnens oder mangelnder Vorbereitung <b>wenig projektdienliche Arbeit bei GA</b> , <b>übernimmt keine Mitverantwortung und ist unzuverlässig</b> .	Der Schüler / die Schülerin weist einen <b>kaum erkennbaren Lernwillen bzw. Durchhaltevermögen auf</b> , zeigt <b>wenig Einsatz und Interesse</b> und verfügt über eine <b>nicht korrekte und ungenaue Ausdrucksweise</b> .
0	Der Schüler / die Schülerin <b>verweigert auch nach Aufforderung die Mitarbeit und trägt sein / ihr Desinteresse offen zur Schau</b> .	Der Schüler / die Schülerin fertigt <b>keine Hausaufgaben an</b> .	Der Schüler / die Schülerin zeigt <b>kein erkennbares Wissen</b> für die anstehende Unterrichtseinheit.	Der Schüler / die Schülerin ist <b>nicht in der Lage, anstehende Aufgaben zu planen, Informationen einzuholen und darzustellen</b> .	Der Schüler / die Schülerin zeigt <b>kein situationsangemessenes Gesprächsverhalten</b> und bei <b>Gruppenarbeiten kein Interesse an einem eigenen Arbeitsanteil oder dem Kontakt zu Mitschülern</b> .	Der Schüler / die Schülerin zeigt <b>keine Lernbereitschaft, mangelnde Selbstständigkeit, keinen Einsatz, schreibt Arbeitsergebnisse bei Mitschülern ab und fehlt häufig unentschuldigt</b> .

### 2.3.3 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

#### Intervalle

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

#### Formen

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
- Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
- Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

## **3 Qualitätssicherung und Evaluation**

### **3.1 Qualitätssicherung**

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Philosophie verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart: Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des schulischen Fremdsprachenunterrichts.

### **3.2 Evaluation des schulinternen Curriculums**

**Zielsetzung:** Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lehr/Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

**Prozess:** Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

**Stand 10.08.2022**